

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 3. März 1865.

1. Ueberweisung eines Platzes für Schulzwecke an die Stadtgemeinde Bremerhaven.

Die Bauherren der vereinigten evangelischen Gemeinde und der Gemeinderath zu Bremerhaven im Einverständnisse mit dem Gemeindeausschusse daselbst haben dem Senate vorgestellt, daß die Erbauung zweier Schulgebäude auf den beiden Ecken des Kirchenplatzes, welche der Stadtgemeinde zum Flächenraum von 32,400 □-Fuß für Kirchen-, Schul- und sonstige Gemeindeanstalten durch Beschlüsse des Senats und der Bürgerschaft vom 4./9. December 1861 überwiesen seien, sowohl für den öffentlichen Platz und die angrenzenden Stadttheile, als auch für die Schulanstalten selbst erhebliche Unzuträglichkeiten herbeiführen werde. Sie haben daher um unentgeltliche Ueberweisung eines anderen jenseits der Sielstraße zwischen der Grünen- und Langenstraße belegenen Areals von 55,000 □-Fuß nachgesucht, wogegen sie von einer Bebauung der Ecken des Kirchenplatzes ganz absehen wollen. Die Deputation der Häfen und Hafenanstalten, an welche der Senat den Antrag zu gutachtlicher Aeußerung überwiesen, hat sich in dem anbei erfolgenden Berichte für die Abtretung dieses, auf der ihm angefügten Karte genauer bezeichneten Areals unter von ihr näher festgestellten Bedingungen ausgesprochen, allein von einer unentgeltlichen Ueberweisung abgerathen, vielmehr empfohlen, auf die Zahlung einer billigen Entschädigung zu bestehen.

Der Gemeinderath, welchem diese Ansicht der Deputation mitgetheilt ist, hat in einer ausführlichen Vorstellung zu einem eventuellen Angebote von 4000 Thalern unter Annahme der im Deputationsberichte enthaltenen Bedingungen sich bereit erklärt, allein zugleich unter Bezugnahme auf den Bericht der Deputation für Bremerhaven vom 17. December 1841 die Verhältnisse nochmals erörtert und sein erstes Gesuch um unentgeltliche Abtretung des Platzes wiederholt.

Zunächst hat er näher nachgewiesen, daß die Summe von 4000 Thalern sowohl nach den Grundsätzen, welche die Deputation jetzt für die Entschädigung aufgestellt habe, als auch nach dem Maßstabe, welchen die Deputation in ihrem Berichte vom 8. April 1864 über den Gasplatz angenommen, ein annehmbares Angebot enthalte, indem sie damals den in der Uebereinkunft vom 25. Mai 1861 §. 6. d für das Areal des Thurmforts zu Bremerhaven bestimmten Preis von 1900 Thalern als Norm festgestellt habe. Sodann aber begründet der Gemeinderath sein Gesuch in folgender Weise:

»Bei dieser Offerte von 4000 Thalern muß es als richtig anerkannt werden, daß billigere Ansätze als bei Privaten dann statt haben müssen, wenn es sich darum handelt, daß der Staat ein Grundstück zu öffentlichen Zwecken abtreten soll, bei deren Förderung er selbst in hohem Grade theilhaftig ist. Dazu kommt, daß die oben erwähnten Bedingungen, die wir gern übernehmen, immerhin doch oneros sind, da sie den Werth des Grundstückes mindern, was sich deutlich bei jedem anderen Erwerber zeigen würde und bei den Veräußerungen von Schiffswerften, bei denen gleiche Bedingungen auferlegt sind, Anerkennung gefunden hat. Das Wichtigste scheint aber zu sein, daß es sich in unserem Falle nicht allein um Entgelt für den abzutretenden Schulplatz handeln kann, vielmehr nur um eine Art Eintausch des neuen Schulplatzes gegen ein früher der Stadtgemeinde zustehendes Areal, gegen die hernach noch näher zu besprechenden Ecken des Kirchenplatzes, die von der Stadt zu Schulzwecken in Gemäßheit der Beschlüsse des Senats und der Bürgerschaft vom 4./9. December 1861 bebaut werden dürfen.

»Diese Erwägungen rechtfertigen es auch, daß wir auf unseren Principalantrag zurückkommen, von einer Gegenleistung für das fragliche Areal abzusehen.

»Freilich müssen wir mit warmer Anerkennung hervorheben, daß wir uns bei dem Aufschwunge unseres Gemeinwesens im verflossenen Jahre der thätigsten Mitwirkung des Senats und der Bürgerschaft erfreuten, daß uns besonders durch die bereitwillig übernommene Garantie der Anleihe in unserem Gemeindehaushalte eine dauernde Erleichterung gewährt, durch die Abtretung des Gasplatzes und die Durchführung der Straße zu demselben unser Gasunternehmen wesentlich gefördert und durch den jüngst bewilligten, wenngleich durch nothwendige Ausgaben im Interesse unserer Schulen bereits vollständig absorbirten Zuschuß zu unseren Schulausgaben das Schulbudget nicht unbedeutend entlastet ist. Allein so dankbare Anerkennung diese Beihülfe findet, müssen wir doch schon im Interesse der Finanzen unserer Gemeindeklasse darauf aufmerksam machen, daß eine Würdigung aller einschlagenden Verhältnisse einer unentgeltlichen Abtretung des fraglichen Areal das Wort reden muß. Die Schwierigkeiten der finanziellen Zustände in unserem jungen, rasch wachsenden Gemeinwesen, die große Kirchenschuld, die Abgaben für dieselbe, die zunehmende Armenlast, die Unkosten für Straßen und manches Andere erinnern uns täglich daran, daß wir mit großer Vorsicht vorzuschreiten haben.

»Wir glauben zu diesem Ende auf die erste Entwicklung unserer Kirchen- und Schulverhältnisse zurückgehen zu müssen.

»Schon zur Zeit des Kaufs des Bremerhaven-Districtes, schon im Jahre 1827 wurde festgesetzt, daß mitten in demselben für Errichtung von Kirchen- und Schulgebäuden ein geeignetes Areal ausgeschieden werden müsse, welches der jungen Gemeinde zu überweisen sei, sobald sie sich im Stande befände, für die erforderlichen Bauten zu sorgen. Jenes Areal ist daher schon 1835 in der Klüverschen Karte angedeutet. Allerdings hatte man damals den Zuschnitt für den Hafentort, dessen städtische Entwicklung sogar zurückgehalten wurde, viel zu klein genommen. Mit Bezugnahme auf jene ursprünglichen Festsetzungen vom Jahre 1827 wurde aber durch Beschluß des Senats und der Bürgerschaft vom 11. März 1842 nach Maßgabe des Deputationsberichtes vom 17. December 1841 das Areal zwischen Leher- und Marktstraße der Stadtgemeinde zur Errichtung von Kirchen- und Schulgebäuden überwiesen. Das zu Besteuern für den Kirchenbau auffordernde Proclam vom 12. April 1842 (Sammlung 1842, S. 20) hob hervor: »bereits bei dem von Seiten des Staats erfolgten Ankaufe des Grundes, auf welchem Bremerhaven erbaut sei, wäre in der Mitte des Districtes ein zur Errichtung von Kirchen- und Schulgebäuden für die künftige Gemeinde geeignetes Areal zu solchem Zwecke ausersehen und von der Veräußerung zu Privatplätzen ausgenommen worden. Dieses Areal sei in Gemäßheit einer am 11. März 1842 zwischen dem Senate und der Bürgerschaft getroffenen Vereinbarung an die Gemeinde von Bremerhaven unter der Bedingung überwiesen, daß dasselbe von ihr zur Errichtung von Kirchen- und Schulgebäuden benutzt werde.«

»Bremerhaven hatte damals nur 2300 Einwohner; aber schon im folgenden Jahre, als man zur Ausführung der Pläne schritt und für Kirche, Pfarrei und Schulen die gewonnenen Räumlichkeiten vertheilen wollte, ward es deutlich, daß dieselben nicht ausreichten. Mit der Errichtung der ersten Gemeindeschule ward der Anfang gemacht, der Kirche wurde gegen den ursprünglichen Plan die jetzige Lage gegeben; dann wurde 1844 beschlossen, auf dem ganzen Areal zwischen Leher- und Vangenstraße von jeder Veräußerung von Bauplätzen abzusehen, um die Entwicklung der Verhältnisse abzuwarten. Schon im Jahre 1855 war die Einwohnerzahl, die 1849 sich an 3600 belief, auf 5500 Köpfe gestiegen; man zweifelte deshalb nicht mehr daran, daß das ganze Viereck des Kirchenplatzes für die Anlage der Schulen frei bleiben müsse.

»Um diese Zeit war die Bürgerschule ins Leben getreten; die Gemeindeschule faßte, der mit ihr vorgenommenen Erweiterungen ungeachtet, nicht mehr die wachsende Zahl der Kinder. Damals kam es schon in Anregung, daß der Bau zweier großer Schulgebäude unumgänglich nothwendig werde, für die man an kein anderes Areal, als an die Ecken des Kirchenplatzes denken konnte. Die Ausführung dieser Pläne schob sich indessen weiter hinaus, schon weil die Ueberwindung der finanziellen Schwierigkeiten Zeit kostete.

»Sobald aber im Anfange dieses Jahrzehntes der Anbau der Stadt längs des Seesteedeiches so weit gediehen war, daß eine Verbindung der sogenannten Jacobsburg mit der übrigen Stadt durch eine Verlängerung der Längenstraße längs jenes Vierecks ins Werk gerichtet werden konnte, brach sich die Ueberzeugung, daß für ein größeres Schulareal zu sorgen sei, Bahn. Sie fand im Deputationsberichte vom 14./18. November 1861 ihren Ausdruck, in welchem der Stadtgemeinde das ganze Viereck überwiesen wurde, mit der Befugniß, die beiden Ecken desselben an der Längenstraße in einer Breite von 90 Fuß zu Schulzwecken zu bebauen, sowie mit der Verpflichtung, im Uebrigen den Platz als öffentlichen zu unterhalten.

»Schon im Jahre 1862 ergab die Volkszählung wiederum einen Zuwachs von 1000 Seelen und es ist keinem Zweifel unterworfen, daß die diesjährige Zählung abermals eine erhebliche Vermehrung darthun wird. Man ging indessen im Jahre 1863, als die Schulbaupläne näher ausgearbeitet wurden, noch von der Anschauung aus, daß für diese Anstalten kein anderer Platz, als die beiden Ecken des Kirchenplatzes verwendet werden könnten. Außer den bereits verbaute 10,000 Thaler entschloß man sich einmüthig, noch 35,000 Thaler auszugeben; für die Knabenvolksschule in der westlichen Ecke sollten 10 geräumige Classen, nebst Bibliothek, Conferenz-Vorsteherzimmer u. s. w. und Utensilienlocal, für die Bürgerschule an der östlichen Seite 7 Classen, nebst jenen Räumlichkeiten, einem Zeichen- und Physikzimmer, einer Schuldienerwohnung und einem Saale, der als Aula und als Turnhalle dienen konnte, hergestellt werden.

»Um dieselbe Zeit war die Durchführung der Längenstraße vollendet, durch die Errichtung von Privatgebäuden an derselben hatte der Kirchenplatz einen Abschluß erlangt, welcher zur klaren Anschauung brachte, wie sehr die Kirche und der Platz selbst, der unterdeß in Gartenanlagen verwandelt worden war, leiden würde, wenn die Ecken für Schulzwecke bebaut werden sollten; es war klar, wie für die Schulen selbst die Anlage auf zwei von einander getrennten und mit Rücksicht auf das Wachsthum der Bevölkerung zu kleinen Räumen, große Unzuträglichkeiten hervorrufen müsse.

»So entwickelte sich nach und nach, je näher die Zeit des Baues heranrückte, die Ueberzeugung, daß statt des früher in Aussicht genommenen Areals ein anderer Platz gewählt werden müsse. Es sprach sich die öffentliche Meinung mit Entschiedenheit dahin aus, daß man einen großen Mißgriff begehe, falls man den schönen Platz bebauen und in unbefriedigender Weise für die Schulzwecke sorgen werde. Man hielt indessen stets die Voraussetzung fest, daß es sich bei der Wahl eines neuen, besseren Schulplatzes mehr um einen Eintausch handele, als darum, daß die Stadtgemeinde unentgeltlich das Areal aufgeben solle, dessen Ueberweisung für Schulzwecke schon in dem ursprünglichen Plan der Colonisation gelegen hatte, und für den neuen geeigneteren Schulplatz eine Entschädigung zahlen müsse.

»Dieser einfache Sachverhalt rechtfertigt unsere Auffassung, daß in dieser Angelegenheit wirklich nur eine Art Tausch in Frage steht. Freilich ist dieses Geschäft insofern für den Staat nicht finanziell vortheilhaft, als er für ein zur Veräußerung bestimmtes Grundstück einen öffentlichen Platz eintauscht; allein zumal da in Folge dieses Tausches die Stadtgemeinde größeren Ausgaben für die Baulichkeiten sich wird unterziehen müssen, ist von Seiten des Staates der Ersatz, der in der Bebauung der fraglichen Gegend, in der Verbesserung der Schulen, in der unverkürzten Erhaltung des Kirchenplatzes ihm geboten wird, nicht gering anzuschlagen.

Unter diesen Umständen glaubt der Senat sich schon jetzt dahin erklären zu sollen, daß er mit Rücksicht auf die ursprüngliche Gestaltung und weitere Entwicklung der Bremerhavener Verhältnisse eine unentgeltliche Ueberweisung des Platzes für gerechtfertigt erachten müsse, und fordert die Bürgerschaft auf, mit der Abtretung des Platzes zu den von der Deputation der Häfen und Hafenanstalten festgestellten Bedingungen sich einverstanden zu erklären, von der Forderung eines Aequivalents aber abzusehen. Diese Deputation würde sodann mit der weiteren Ausführung dieses Beschlusses zu beauftragen sein.

2. Löschung von Seeschiffen.

Dem Senate ist es genehm, daß wegen des die Löschung von Seeschiffen betreffenden Gesetzentwurfs eine Deputationsberathung stattfinde. Für dieselbe hat er

aus seiner Mitte die Herren Bürgermeister Mohr und Senator Duckwitz, sowie aus dem Richtercollegium Herrn Senator Heineken committirt.

3. Beförderung von Schiffspassagieren.

Der Senat hat in seiner Mittheilung vom 20. Mai v. J. sich dahin ausgesprochen, daß er in dem vorgelegten Entwurfe einer den rubricirten Gegenstand betreffenden Verordnung keine wesentlich neue Bestimmungen, — abgesehen etwa von dem §. 22 des erwähnten Entwurfes, — zu finden vermöchte, welche eine Zustimmung der Bürgerschaft erheischen.

Die Bürgerschaft behauptet dagegen in ihrem Beschlusse vom 17. Febr. d. J. — ohne durch eine nähere Begründung ihrer abweichenden Ansicht dem Senat eine eingehende Erwiderung zu ermöglichen, — daß außer dem §. 22 noch andere §§. des Entwurfes ihre Genehmigung erforderten und daß selbst die Bestimmungen, welche mit dem Gesetz von 1849 wesentlich übereinstimmten, keineswegs vom Senat einseitig, beziehungsweise mit der Handelskammer in einer neuen Verordnung und in einer anderen Fassung ausgehen dürften.

Bei diesen so geradezu sich widerstrebenden Ansichten wird eine weitere Verhandlung schwerlich zu einem befriedigenden Ergebnisse führen, und dem Senat schließlich nur die unangenehme Alternative bleiben, entweder mit der Publication der fraglichen Verordnung, wenn auch vielleicht ohne den im Interesse der Sache sehr wichtigen §. 22, vorzugehen, oder Alles beim Alten zu lassen, was er jedoch bei der anerkannten Zweckmäßigkeit der neuen Verordnung kaum dürfte verantworten können.

Unter solchen Umständen glaubt der Senat der Bürgerschaft anheimstellen zu sollen, die Frage über die Tragweite des §. 107 der Verfassung bei Seite zu setzen, und sich mit ihm über den Erlaß der Verordnung »unter ihrer Zustimmung, soweit diese erforderlich« zu verständigen.

In dieser Weise würde ein nutzloser Principienstreit vermieden und das Hinderniß, welches bisher, mindestens dem vollständigen Erlaß einer für einen sehr wichtigen Geschäftszweig nicht füglich länger zu entbehrenden Verordnung entgegenstand, aus dem Wege geräumt werden, ohne daß der Senat oder die Bürgerschaft die bisher geltend gemachte Ansicht über den Sinn der fraglichen Verfassungsbestimmung aufzugeben brauchte.

4. Schulwesen im Gebiete und in den Hafenstädten.

Die Deputation zur Verwaltung und Verwendung des Staatszuschusses für die Schulen im Landgebiete und in den Hafenstädten hat den beifolgenden Bericht übergeben, welchen der Senat der Bürgerschaft mitzutheilen nicht verfehlt.

5. Betrieb der Krankenanstalt.

Den eingegangenen Jahresbericht der Inspection und der Administration der Krankenanstalt theilt der Senat hieneben der Bürgerschaft zu ihrer Kenntnißnahme mit, indem er bemerkt, daß er eine nähere Prüfung der angeregten Fragen wegen Errichtung eines Siechenhauses, resp. einer besonderen Irrenanstalt veranlassen wird.

Anlage I
zur Mittheilung des Senats
vom 3. März 1865.

B e r i c h t

der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten; Abtretung eines Platzes
an die Stadtgemeinde Bremerhaven für Schulzwecke betreffend.

Durch Beschlüsse des Senats und der Bürgerschaft vom 4/9. December 1861 wurde in Gemäßheit der von der Deputation in ihrem Berichte vom 14./18. November 1861 (pag 429. der Verhandlungen) näher entwickelten Vorschläge der Stadtgemeinde Bremerhaven, außer dem, ihr durch die Beschlüsse vom 4. Januar 1842 und 26. April 1844 für kirchliche und Schulzwecke überlassenen Areal des Kirchenplatzes, auch noch der übrige Theil des zwischen Leher-, Längen-, Kirchen-, und Mühlenstraße liegenden Vierecks definitiv überwiesen. Es wurde dabei festgesetzt, daß die Ecken dieses Vierecks an der Längenstraße in einer Breite von höchstens 90 Fuß und in einer Länge von 180 Fuß bis zu den Fortsetzungen der Mühlen- und Kirchenstraße für Kirchen-, Schul- und sonstige Gemeindegewerke bebaut werden dürften, bis dahin, daß dieses geschehe, sollten sie aber öffentlicher Platz, gleich dem übrigen Kirchenplatze, sein und bleiben, dessen Instandsetzung und Unterhaltung die Stadtgemeinde übernehmen müßte. Bis zu Anfange dieses Jahrzehnts dehnte sich nämlich der nicht in Ordnung gebrachte Kirchenplatz bis zum Seestedeich aus, der in einem Winkel in denselben hineintrat. Das Terrain bei Haschagen Mühle auf der sogenannten Jacobsburg und am Seestedeich längs der ehemaligen Puttkuhle war damals noch größtentheils unbebaut. Es hat sich seitdem in einen wohlangebauten Stadttheil verwandelt. Der einspringende Winkel des Seestedeichs ist entfernt, der Kirchenplatz ist auf Kosten der Stadtgemeinde in eine Gartenanlage verwandelt, die Längenstraße über demselben fortgeführt, und das an ihr liegende Areal, dem Platze gegenüber, zu Bauplätzen verwerthet, auf welchen eine Reihe von Gebäuden entstand, die ihn abschlossen.

Als nun vor Kurzem die Stadt auf eine Erweiterung ihrer Schulanstalten Bedacht nahm, ging man in Gemäßheit obiger Beschlüsse von der Idee aus, daß die beiden Ecken des Kirchenplatzes zu diesen Schulbauten gebraucht werden müßten. Jedes der Gebäude sollte eine dieser Ecken einnehmen, von denen jede ein Areal von 16,200 □Fuß darbot. Allein als die Risse und Anschläge dazu angefertigt waren, sprach sich die öffentliche Meinung fast einmüthig dagegen aus und hob hervor, daß seit der Instandsetzung des Kirchenplatzes und der Fortführung der Längenstraße über demselben sich die Verhältnisse wesentlich geändert hätten: jetzt werde eine solche Bebauung der Ecken des schönen Platzes, welcher dadurch um 32,400 □Fuß verkleinert werde, der Kirche und dem Platze selbst zu großer Unzierde gereichen und später sehr bedauert werden. Es machte sich zugleich der Gesichtspunkt geltend, daß die in zwei Theile zertrennten Ecken des Kirchenplatzes für Schulzwecke, namentlich mit Rücksicht auf manche für beide Anstalten gemeinschaftlich zu errichtende Anlagen, wie Turnplatz u. s. w. und für eine künftige Erweiterung der Schulanstalten, in Folge der jährlichen Zunahme der Bevölkerung, nicht geeignet seien und schon deshalb es sich empfehle, in einer ruhigen Gegend der Stadt einen Platz auszuwählen, welcher zwar an verschiedenen Straßen liege, allein ein zusammenhängendes Areal bilde und für alle Zukunft ausreiche.

Der Gemeinderath gab diesen Ansichten in einer Vorstellung an den Senat Ausdruck, an welchen er den Antrag stellte:

es möge die Idee einer Bebauung der Ecken des Kirchenplatzes ganz aufgegeben und statt dessen der Stadtgemeinde zu Schulzwecken in dem Vierecke zwischen der Siel- und Schleusenstraße und der Grünen- und Längenstraße ein anderes an der Längen- Grünen- und Schleusenstraße grenzendes Areal mit einem Flächenraum von ca. 55,000 □Fuß » und zwar unentgeltlich « angewiesen werden.

Im Laufe der Verhandlungen modificirte der Gemeinderath seinen ersten Antrag dahin, daß in einer Tiefe von etwa 70 Fuß dem Staate die werthvolleren Plätze

des Vierecks nicht bloß an der Sielstraße, sondern auch an der Schleusenstraße, erhalten bleiben und ihm lediglich das dazwischen liegende, weniger werthvolle Terrain an der Grünenstraße und Langenstraße zugewiesen werden, die Langenstraße aber von der Sielstraße aus in ähnlicher Weise, wie bei der Rampen-, Jacobs- und Deichstraße bereits geschehen, eine schräge Richtung erhalten möge, um den erforderlichen Flächeninhalt zu gewinnen.

Auf der Karte ist dieses Areal näher angegeben.

Der Senat hat diesen Antrag zur gutachtlichen Aeußerung an die Deputation überwiesen, welche das Folgende darüber zu bemerken sich beeht.

Sie ist der Ansicht, daß unter den jetzt obwaltenden Umständen die Bebauung der beiden Ecken des Kirchenplatzes manche Unzuträglichkeiten hat, und die Gründe Beachtung verdienen, welche gegen eine Verkleinerung des Platzes durch Anlage zweier großer Schulen und für eine Verlegung derselben nach einer andern Gegend der Stadt und auf ein nicht in zwei Theile zertrenntes Areal von einem Flächeninhalt, welches für Schulzwecke auch künftighin ausreicht, geltend gemacht werden. Vom Ende des Jahres 1864 bis zum Ende des Jahres 1864 hat sich der Steuerwerth der Grundstücke in Bremerhaven von 2,070,000 Thaler auf 4,136,000 Thaler — und zwar zum bei weitem größerem Theil durch Neubauten — gehoben und die Bevölkerung hat sich verdoppelt. Es läßt sich voraussehen, daß in den nächsten Jahrzehnten eine ähnliche Erweiterung der Stadt Statt haben wird; es liegt daher die Vorsorge nahe, zu einer Zeit in der es ohne Benachtheiligung sonstiger öffentlicher Interessen geschehen kann, auf die Auswahl eines für die Schulerziehung auch in der Zukunft nach jeder Richtung hin genügenden Platzes das Auge zu richten. Der Gemeinderath hat aus dem, dem Staate noch zur Disposition stehenden Grund und Boden einen zweckmäßigen Platz zum Schulplatz bezeichnet. Ein geeigneteres Areal läßt sich dafür im Bremerhavendistrikt nicht vorschlagen. Das Viereck zwischen Grünen- und Langen-, Siel- und Schleusenstraße ist zur Parcellirung für Bauplätze bestimmt und wird für staatliche Zwecke nicht in Anspruch genommen. Reservirt sich in diesem Vierecke der Staat die Bauplätze an der Siel- und Schleusenstraße zur Veräußerung an Private in einer Tiefe von etwa 70 Fuß, so behält er den werthvolleren Theil desselben für die Staatscasse und giebt den weniger werthvollen Theil für Schulzwecke ab, steigert aber dadurch den Preis seiner benachbarten Bauplätze. Der Platz liegt in einer Gegend des Bremerhavendistrikts, welche von dem Handels- und Schiffsverkehrsverkehr an den Häfen und der Seeferie und vom Grenzverkehr mit der Umgegend entfernt ist, und von Handwerkern, Detaillisten und ruhigen Einwohnern gewählt wird. Die Bauplätze, welche künftighin aus dem Areal des Schulplatzes gewonnen werden können, werden voraussichtlich keine hohe Preise erzielen, da für gleiche Zwecke noch eine Menge anderer Plätze in der Nähe zur Disposition stehen.

Die Deputation findet deshalb an und für sich bei der Abtretung des gewünschten Platzes unter der Voraussetzung keine Bedenken, daß in gleicher Weise wie für die Schiffswerften und die Gasanstalt geschehen ist, die Bedingungen festgesetzt werden, welche die künftige Bestimmung des Platzes sichern, dem Staate die Möglichkeit gewähren, das Areal erforderlichen Falls bei einer Expropriation zu einem billigen Preise wieder an sich zu nehmen und die Verhältnisse des Kirchenplatzes dergestalt regeln, daß eine künftige Bebauung desselben ausgeschlossen bleibt. Die Deputation gestattet sich daher in dieser Hinsicht schon jetzt folgende Vorschläge zu machen:

1. Das erbetene Areal wird statt der im Deputationsberichte der Häfen- und Hafenanstalten vom 14./18. November 1861 zur Bebauung bestimmten Ecken des Kirchenplatzes zu Schulzwecken abgetreten;

2. dagegen tritt die Bestimmung dieses Deputationsberichts sub 2 außer Kraft, der Kirchenplatz bleibt somit in seiner ganzen Ausdehnung definitiv öffentlicher Platz und unbebaut, und wird als solcher von der Stadtgemeinde unterhalten;

3. sobald als möglich, und spätestens bei dem Wechsel in der Person des Pastors werden nach näherer Anweisung der Deputation die Grenzen des Pastorengartens, sowie auch des Hofes der Gemeindeschule an der Mühlenstraße so zurückgezogen, daß sie an der Bürgermeister Smidtstraße eine Breite von höchstens 90 Fuß behalten;

4. das Grundstück darf lediglich zu Schulzwecken benutzt und nicht parcellirt werden. Es ist binnen 2 Jahren mit einem Gebäude für die Bürgerschule und

einem Gebäude für die Knabenvolksschule unter Verwendung von wenigstens 35,000 Thalern zu bebauen.

Zunächst dient es für die jetzt zu erbauenden Schulen, jedoch sind von ihm sonstige etwaige künftige Gemeindeschulen nicht ausgeschlossen;

5. die Stadtgemeinde hat die Herstellung und Unterhaltung der angrenzenden Straßen und Trottoirs in gewöhnlicher Weise, nicht weniger die Befriedigung zu übernehmen.

6. sollte das Grundstück künftig zu öffentlichen Zwecken gebraucht und deshalb eine Expropriation desselben nach Maßgabe der dafür bestehenden Gesetze beschlossen werden, so ist die Stadtgemeinde verpflichtet, den Platz wiederum zurückzugeben, und erhält als Vergütung außer dem etwa gezahlten Kaufpreise des Areals nur den Betrag des Werths, den die Schulgebäude zur Zeit der Expropriation nach einer Schätzung von Sachverständigen haben, welche aber nur den wirklichen Werth derselben und nicht sonstige directe oder indirecte Nachtheile in Rechnung bringen dürfen, die durch die Geltendmachung des Expropriationsrechts entstehen könnten.

Dagegen hält die Deputation als Verwaltungsbehörde der dem Staate gehörigen, im Bremerhavendistrict belegenen Grundstücke sich nicht für berufen, einer unentgeltlichen Abtretung des Platzes das Wort zu reden, und muß höherer Entscheidung anheimstellen, ob die vom Gemeinderathe dafür geltend gemachten Gründe so gewichtig sind, daß staatsseitig auf ein Aequivalent ganz verzichtet werden kann. Ihrerseits kann sie für die Veräußerung sich nur aussprechen, wenn die Staatscasse für die Abtretung entschädigt wird. Die Gegenleistung mag immerhin billig bemessen werden, allein sie darf nicht wegfallen. — Bei Abwägung des Preises wird zu berücksichtigen sein, daß in dem bezeichneten Viereck — nach den bisherigen Erfahrungen bei ähnlich belegenen Plätzen — das Areal einen Erlös von etwa 10,000 bis 13,000 Thalern und von etwa 120 Thalern jährlichen Grundzins für ca. 24 Bauplätze ergeben wird, sobald der Anbau der Stadt soweit fortgeschritten ist, daß es, durch Nebenstraßen in längere Baufronten zerschnitten und in Bauplätze vertheilt, in Privathände übergehen kann. Bis dahin wird es keine Rente von Erheblichkeit abwerfen. Bis zur Sielstraße, diese eingeschlossen, liegen noch viele Bauplätze unverkauft, von denen der größte Theil nur für Handwerker, Detaillisten und stille Bewohner sich eignet und erst Abnehmer finden muß, bevor an eine Veräußerung des jetzt für Schulzwecke gewünschten entlegneren Areals gedacht werden kann. Es kann daher bei der Feststellung des Preises berücksichtigt werden, einestheils, daß eine geraume Zeit verfließen wird, bevor das Areal wirklich in Privathände übergegangen ist, falls es zu Schulzwecken nicht abgetreten werden wird, und andernteils, daß in die stille Gegend dieses Stadttheils sehr viel früher Leben und Verkehr kommen und das Grundeigenthum daselbst einen erheblich höheren Werth gewinnen wird, wenn in ihr das Gemeindeschulwesen seinen Sitz nimmt. Ferner muß dabei beachtet werden, daß — wenngleich der geforderte Flächeninhalt von 55,000 □-Fuß erheblich erscheint — doch bei der vorgeschlagenen Richtung der Langerstraße die Größe des Areals weniger in Betracht kommt, weil es von dem ebenfalls zu Bauplätzen bestimmten Viereck zwischen Langer- und Rampenstraße abgenommen wird und dieses Viereck dadurch zwar etwas schmaler wird, allein eine zur Vertheilung in Bauplätzen günstigere Form erhält. Das Viereck gewinnt dadurch an Baufronten und braucht nicht, um dieses zu erreichen, durch eine Nebenstraße durchschnitten zu werden, welche unvermeidlich wäre, wenn die Langerstraße in gerader Linie verlängert würde.

Die Deputation spricht sich daher dahin aus, daß sie zwar eine unentgeltliche Ueberweisung des Areals an die Stadtgemeinde zu empfehlen nicht vermöge, indes unter den vorstehenden Bedingungen mit der beantragten Abtretung sich einverstanden erklären könne, wenn die Stadtgemeinde dafür unter Berücksichtigung obiger Gesichtspunkte durch Zahlung eines billigen Kaufpreises die Staatscasse entschädige.

Die Deputation muß daher anheimgeben, dem Gemeinderathe diese Ansicht mitzutheilen damit erforderlichen Falls ein angemessener Preis geboten werde.

Bremen, December 1864.

(gez.) **Duckwitz.**

(gez.) **J. G. Höpfen.**

Anlage II
zur Mittheilung des Senats
vom 3. März 1865.

B e r i c h t

über das Schulwesen im Landgebiete und in den Hafenstädten.

Die unterzeichnete Deputation beehrt sich, den folgenden Bericht über das Schulwesen im Landgebiete und in den Hafenstädten zu erstatten:

A. Die Schulen im Landgebiete.

1. Zahl der Schulen und Classen.

Die Zahl der Schulen beläuft sich auf 25, davon kommen auf das linke Weserufer 8, und auf das rechte 17.

Auf dem linken Weserufer ist die Schule:

in Seehausen.....	dreiclassig,	} Gemeinde Rablinghausen,
» Rablinghausen.....	viereiclassig,	
» Strohm.....	eineiclassig,	
» Kirchhuchtingen.....	zweieiclassig,	} Gemeinde St. Pauli,
am Buntenthorssteinweg.....	sechseiclassig,	
in Kattenthurm.....	eineiclassig,	
» Ursten.....	dreieiclassig,	} Gemeinde Ursten.
» Habenhausen.....	zweieiclassig,	

Auf dem rechten Weserufer ist die Schule:

in Besumbrock.....	eineiclassig,	} Gemeinde Gröplingen,
» Mittelsbüren.....	eineiclassig,	
» Gramble.....	zweieiclassig,	
» Oslebshausen.....	eineiclassig,	} Gemeinde Wasserhorst,
» Gröplingen.....	zweieiclassig,	
» Walle.....	dreieiclassig,	
» Wasserhorst.....	eineiclassig,	} Gemeinde Horn,
» Niederblockland.....	eineiclassig,	
» Horn.....	dreieiclassig,	
» Lehesterdeich.....	eineiclassig,	} Gemeinde Borgfeld,
» Sebaldsbrück.....	zweieiclassig,	
» Borgfeld.....	zweieiclassig,	
» Timmersloh.....	eineiclassig,	} Gemeinde St. Remberti,
» Hastedt.....	sechseiclassig,	
» Schwachhausen.....	zweieiclassig,	
» Osterholz.....	dreieiclassig,	} Gemeinde Oberneuland.
» Oberneuland.....	sechseiclassig,	

2. Zahl der Lehrer und Schulkinder.

Jede der genannten Classen hat einen Lehrer; im ganzen Gebiete wirken sonach 60 Lehrer.

Die Lehrer an eineiclassigen Schulen sind ordentliche Lehrer. An den zweieiclassigen und mehrereiclassigen Schulen ist nur der erste Lehrer ordentlicher Lehrer und zugleich Vorsteher der Schule, die übrigen sind Hülfslehrer mit Ausnahme eines (zweiten) ordentlichen Lehrers an den Schulen zu Oberneuland, Hastedt und am Buntenthorssteinweg. Von der Gesamtzahl der Lehrer sind sonach 28 ordentliche und 32 Hülfslehrer.

Die Zahl der Schulkinder beträgt

a. auf dem linken Weserufer:

	Classe	Knaben.	Mädchen.	Summa.
Seehausen	I.	28	36	
	II.	30	41	
	III.	27	27	
		85	104	189
Kablinghausen	I.	27	36	
	II.	43	33	
	III.	39	39	
	IV.	39	30	
		148	138	286
Strohm		19	18	37
Kirchhuchtingen	I.	34	46	
	II.	37	32	
		71	78	149
Buntenthorssteinweg	I.	85	—	
	II.	—	81	
	III.	78	—	
	IV.	—	68	
	V.	31	31	
	VI.	44	64	
		238	244	482
Rattenthurm		15	13	28
Arsten	I.	23	27	
	II.	33	27	
	III.	26	23	
		82	77	159
Habenhausen	I.	31	35	
	II.	32	36	
		63	71	134
		721	743	1464

b. auf dem rechten Weserufer:

	Classe	Knaben.	Mädchen.	Summa.
Lesumbroch		13	10	23
Mittelsbühren		20	14	34
Grambke	I.	34	31	
	II.	33	32	
		67	63	130
Oslebshausen		18	10	28
Gröplingen	I.	31	30	
	II.	32	35	
		63	65	128
Walle	I.	24	28	
	II.	31	33	
	III.	31	19	
		86	80	166
Wasserhorst		10	13	23
Niederblockland		21	19	40
Schwachhausen	I.	16	24	
	II.	20	24	
		36	48	84
Horn	I.	25	31	
	II.	31	30	
	III.	25	20	
		81	81	162
Transp.		415	403	818

	Classe	Knaben.	Mädchen.	Zumma.
Transp...		415	403	818
Borgfeld	I.	25	24	
	II.	29	19	
		54	43	97
Timmersloh		28	12	40
Hastedt	I.	71	—	
	II.	—	72	
	III.	70	—	
	IV.	—	69	
	V.	40	49	
	VI.	54	41	
		235	231	466
Sehaldsbrück	I.	25	35	
	II.	24	36	
		49	71	120
Osterholz	I.	32	41	
	II.	33	44	
	III.	40	26	
		105	111	216
Oberneuland	I.	—	66	
	II.	57	—	
	III.	31	36	
	IV.	28	35	
	V.	21	24	
	VI.	20	30	
		157	191	348
Lehesterdeich		26	18	44
		1069	1080	2149

am linken Weserufer wie vorstehend: Knaben 721. Mädchen 743. Summa 1464.

Sämmtliche Classen enthalten sonach: 1790 Knaben,
1823 Mädchen,
in Summa... 3613 Schulkinder.

3. Schulhäuser.

Die größte Zahl der Schulhäuser kann als zweckentsprechend bezeichnet werden, da dieselben eine angemessene Lage haben und den erforderlichen, im Ganzen richtig beleuchteten Raum darbieten. Auch die Subsellien sind zweckmäßig.

Völlig ungenügend dagegen sind die Schullocale im Horn; man ist jedoch eifrig mit dem Plane für einen Neubau beschäftigt.

4. Lehrmittel.

Die Lehrmittel waren in früheren Jahren in allen Schulen sehr mangelhaft, mehrfach völlig unzureichend. Seitdem nun durch den Beschluß von Senat und Bürgerschaft die erforderlichen Mittel gewährt worden sind, hat man dieselben jährlich in zweckentsprechender Weise vermehrt, was in den meisten Gegenständen einen besseren Unterricht möglich gemacht hat, als früher. Insbesondere hat dadurch der Unterricht in der Geographie und Naturkunde gewonnen.

5. Schulbesuch.

Der Schulbesuch läßt noch viel zu wünschen übrig; der durchschnittliche Procentsatz der fehlenden Schulkinder im Landgebiete aufs Jahr berechnet ist 16%. Der höchste Procentsatz betrug 27%, der niedrigste Procentsatz betrug 5% (Vesumbroek). Der schlechteste Schulbesuch findet in den Monaten August und September statt und betrug derselbe im September 1864 in dem achten Theile sämmtlicher Schulclassen über 50%; in einer Classe sogar 60%. Bei der theilweisen Dispensation der Kinder ärmerer Eltern von der Sommerschule wird

noch ernstlich dahin gewirkt werden müssen, daß überall im Sinne der Bestimmung vom 23. November 1860 verfahren, auch streng darauf gehalten werde, daß die Kinder die für sie festgestellten Unterrichtsstunden wirklich regelmäßig besuchen.

6. Stand der Schulen im Allgemeinen.

Die Landschulen haben in den letzten Jahren im Ganzen erfreuliche Fortschritte gemacht. Die für dieselben festgestellten Ziele sind in mehreren Schulen in den meisten Unterrichtsgegenständen befriedigend erreicht worden, in andern annähernd, und es haben sich dieselben nur in wenigen Schulen der obwaltenden Verhältnisse halber noch nicht in erwünschter Weise erreichen lassen.

Zwei unverkennbare Uebelstände wirken jedoch in den meisten, wenn nicht in allen Schulen noch mehr oder weniger hemmend ein: der unregelmäßige Schulbesuch und der häufige Wechsel der Hülfslehrer. In einer nicht geringen Anzahl von Classen findet ein Wechsel der Hülfslehrer jährlich, selbst halbjährlich statt. In den meisten Fällen hält es schwer, geeignete Hülfslehrer zu erlangen. Vielfach müssen junge Leute angestellt werden, die noch kein Seminar besucht und keine Prüfung bestanden haben. Diesen Uebelstand zu beseitigen, wird man ernstlich bemüht sein müssen, und es wird namentlich darauf Bedacht zu nehmen sein, daß mehr ordentliche Lehrer angestellt werden, und daß den Hülfslehrern ein solches Gehalt in Aussicht gestellt werde, welches durchschnittlich die Lehrer in der Stadt erhalten. Uebrigens steht in Rablinghausen die Ernennung noch eines ordentlichen Lehrers bevor.

Inspectionen der Schulen haben unter Zuziehung von Deputationsmitgliedern im Laufe des verflossenen Jahres, soweit es thunlich war, stattgefunden.

Die Deputation schließt diesen Theil ihres Berichts mit dem Ausdrucke ihrer zuversichtlichen Erwartung, daß auf dem beschrittenen Wege ein befriedigender Zustand unseres Landschulwesens mehr und mehr werde erreicht werden.

B. Die Schulen der Hafenstädte

betreffend, sind der Deputation von den denselben vorgelegten Senatsinspectionen Mittheilungen gemacht, aus welchen das Folgende hier Erwähnung finden möge.

I. Begeßack 1864. Sommerhalbjahr.

Die dortige Schule, unter einem Director, hat zwei Abtheilungen.

1) Die erste Abtheilung ist die der Bürgerschule mit 117 Schülern in vier Classen (12. 20. 35. 50.) und wirken an derselben außer dem Vorsteher 6 Lehrer. Die Unterrichtsgegenstände sind: Religion, Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Geographie, Geometrie, Arithmetik, Naturwissenschaft, Rechnen, Schönschreiben, Zeichnen, Singen. Der Stand der Schule ist zufriedenstellend und der Schulbesuch gut, nur verlassen leider recht viele Schüler die Schule vor Beendigung des Lehrcurus, um in's Berufsleben zu treten. Das neue Schulgebäude hat durchaus zureichende Räumlichkeiten; die Anstalt nimmt den oberen Stock ein und hat ihren besonderen Eingang, auch einen Spielplatz mit Turngeräthen.

2) Die zweite Abtheilung ist die der Volksschule mit 384 Schülern in 6 Classen (wovon die vier obersten zwei Knaben und zwei Mädchenklassen, die beiden untersten gemischte sind, und

Classe 1 a. Knaben 72;	1 b. Mädchen 40;
» 2 a. » 60;	2 b. » 58;
» 3 » 81 und 4	73 Knaben und Mäd-

chen enthält).

Es wirken an derselben 6 Lehrer, von welchen jedoch zwei auch an der Bürgerschulabtheilung beschäftigt sich finden. Die Unterrichtsgegenstände sind die in Volksschulen üblichen, und außerdem Englisch. Auch hier ist der Stand der Schule befriedigend. Den leider bei der großen Zahl von Dreifindern in dieser Schule häufig vorkommenden Schulversäumnissen wird künftig, wenn erst die Schulpflichtigkeitsordnung vom 16. Januar d. J. zu voller Wirksamkeit gelangt ist, mit Erfolg entgegengetreten werden können.

Die Anstalt befindet sich theils in dem unteren Stock des erwähnten Schulgebäudes, theils in dem älteren Begeßacker Schullocale, in völlig genügenden Räumen. Knaben und Mädchen haben ihre getrennten Spielplätze.

II. Bremerhaven 1864 Wintersemester.

Hier befindet sich

1) eine Bürgerschule mit 153 Schülern (unter diesen 22 auswärtige). An derselben wirken außer dem Vorsteher 5 Lehrer. Die Unterrichtsgegenstände sind unter Hinzutritt des Turnens dieselben wie in der Begejacker Bürgerschule. Der Stand der Schule ist befriedigend, und wird namentlich das Verhalten der Schüler gegenüber der Schule vom Vorsteher gerühmt. Auch hier ist es zu beklagen, daß so viele Schüler vor Beendigung des Cursus die Anstalt verlassen, um in's Berufsleben zu treten; ein Uebelstand der sich freilich auch bei den höheren Schulen der Stadt Bremen findet. Man ist im Begriff, für die Schule, welche bisher in einem Miethlocale sich befand, ein angemessenes Gebäude nebst Aula, Turnhalle, physikalischem Cabinet und Bibliothek zu errichten.

2) eine Volksschule, welche abgetheilt ist in

- a) eine Schule für Knaben mit 334 Schülern in 6 Classen (40. 59. 58. 58. 61. 58.) Es wirken in derselben außer dem Vorsteher 5 Lehrer. Die Unterrichtsgegenstände sind die in Volksschulen üblichen und außerdem Englisch.
- b) eine Schule für Mädchen mit 283 Schülerinnen in 5 Classen (50. 58. 50. 45. 80.) Es wirken in derselben außer dem Vorsteher 3 Lehrer und 2 Lehrerinnen. Die Unterrichtsgegenstände sind die in Volksschulen üblichen.

Auch hier ist der Stand beider Schulen als ganz befriedigend zu bezeichnen, und der Schulbesuch sehr gut.

Diese Volksschulen befinden sich in einem städtischen Schulgebäude, welches zwar im Allgemeinen allen gerechten Ansprüchen genügt, jedoch ungeachtet einer vor wenigen Jahren vorgenommenen Erweiterung um 4 Classenzimmer der stets wachsenden Schülerzahl gegenüber bereits wieder als unzureichend sich erwiesen hat. Bremerhaven hat deshalb die Errichtung eines neuen, zunächst für Knaben bestimmten 8classigen Schulgebäudes beschlossen.

Die Deputati n zur Verwaltung und Verwendung des Staatszuschusses für die Schulen im Landgebiet und in den Hafenstädten.

(gez.) **J. D. Meier, Dr.** (gez.) **Eduard Müller.**

Anlage III

zur Mittheilung des Senats
vom 3. März 1865.

B e r i c h t

der Inspection und Administration der Krankenanstalt über den Betrieb im Jahre 1864.

Dem kundgegebenen Verlangen nach einem tieferen Einblicke in die Verhältnisse der Krankenanstalt kommt die Inspection und Administration um so bereitwilliger nach, als es ihr nur erwünscht sein kann, daß das Interesse für diese gemeinnützige Stiftung in weiteren Kreisen erhalten und geweckt werde. Auch ist der gegenwärtige Zeitpunkt für die Erstattung eines umfassenderen Berichts insofern günstig, als seit der Ordnung der finanziellen Verhältnisse der Anstalt gerade 10 Jahre verflossen sind und der Rückblick auf diesen Zeitraum ausreichendes Material zur Beurtheilung der seitdem erlangten Erfolge des Betriebes liefert.

Die Frequenz der Kranken hat im vorigen Jahre wiederum zugenommen, indem 2549, also 27 und mit Weglassung der Kränkranke beider Jahre, sogar 109 Kranke mehr als 1863 behandelt wurden. Die Verpflegungstage dieser Kranken betrugen 99619 also 2437 weniger als im Vorjahre, was eine erwünschte durchschnittliche kürzere Verpflegungsdauer der Curen anzeigt. Die durchschnittliche Dauer der Curen mit Ausschluß der Irren und Kränkranke betrug 40,77 Tage gegen 45,20; 45,27; 43,39 Tage in den letzten 3 Jahren. Das Mortalitätsverhältniß stellte sich mit selbstverständlichem Ausschluß der Kränkranke auf 7,65 Procent gegen 7,43 in 1863, während für Hospitälern in der Regel ein Durchschnittssatz von 10 % angenommen

wird. Die sonstigen speciellen Ergebnisse des Heilverfahrens werden aus dem von den Aerzten demnächst zu publicirenden Jahresberichte zu ersehen sein. Die Verpflegungstage der Kranken und Gesunden betrugen 123,182 oder 1842 weniger, als im Vorjahre. Der Procentsatz der Gesunden zu den Kranken, welcher sich 1855 wie 38 % zu 62 % verhielt, ist jetzt auf 23 % zu 77 % herabgesunken. Endlich hat an Stelle des Dr. med. Eduard Lorent, welcher beinahe 10 Jahre zum Segen der Anstalt an derselben wirkte, Herr Dr. med. Wilh. Olbers Focke die ärztliche Oberleitung übernommen.

Auch die finanziellen Resultate waren, wie der unter Anlage A beifolgende Rechnungsabschluß darlegt, günstig. Die Verpflegungsbeiträge ergaben ein Mehr von 2721 Thalern 27 Groschen, wozu unter der ersten Rubrik allein die hiesigen Privatkranken 1298 Thaler 53 Grote beitrugen. In den übrigen Rubriken steigen und fallen die Beiträge je nach der zufälligen Zahl von Erkrankungen.

Bei dieser Gelegenheit wird über die mit dem 1. Januar 1864 eingeführte Berechnungsweise der Verpflegungsbeiträge ein Wort zu sagen sein. Bis dahin konnten Kranke entweder in Monats- oder in Tagespflege gegeben werden. In gewöhnlicher Pflege kostete jene 24 Grote per Tag, diese 8 Thaler per Monat. Die voranzubehaltende Monatspflege war aber der Anstalt verfallen, wenn auch die Entlassung bereits im Laufe des Monats stattfand. Seit einer Reihe von Jahren wurde ferner vom zweiten Monate an eine Rückzahlung nach 10 Tagen eingeführt. Diese ganze Einrichtung hatte die augenscheinliche Unbilligkeit zur Folge, daß ein Kranker für eine Verpflegung von wenigen Tagen den vollen Monatsbeitrag und in der Folgezeit den Beitrag nach Bruchtheilen von $\frac{1}{3}$ Monaten bezahlen mußte. Dies künstliche System hatte sich entschieden überlebt, so daß dasselbe, wenn man es etwa jetzt statt Tagespflege hätte einführen wollen, lebhafte und berechtigte Opposition gefunden haben würde. Vielmehr widersprach es den Anforderungen der Billigkeit so sehr und war wegen des auch äußerlich hervortretenden Mißverhältnisses zwischen Leistung und Gegenleistung so incorrect, daß die Verwaltung nach reiflicher Ueberlegung der Consequenzen nicht anstehen konnte, die Monatspflege mit Genehmigung des Senats ganz aufzugeben, und nach dem Vorgange aller bekannten Krankenhäuser lediglich die Berechnung nach Tagespflege beizubehalten. Letztere wird nach der wirklichen Dauer der Verpflegung berechnet, so jedoch, daß statt der unzumuthbaren monatlichen Zahlung für Aufmachen des Bettes und zur Ausgleichung des Aufwandes für ganz kurze Verpflegungen der Aufnahmetag doppelt gerechnet wird. Durch eine öffentliche Bekanntmachung vom 1. Januar 1864 wurde das Publikum von dieser Aenderung in Kenntniß gesetzt. Der bisherige Betrag von 24 Groschen für die gewöhnliche Tagespflege ist dabei trotz der notorischen Steigerung aller Preise beibehalten und in der That für die hiesigen Verhältnisse ein billiger, da selbst die unentbehrlichsten täglichen Bedürfnisse eines Kranken bei Weitem nicht dafür zu bestreiten sind und trotz des großartigen und öconomischen Betriebes der Krankenanstalt durchschnittlich der tägliche Antheil jedes Kranken bloß an dem Conto der Speisung nahe an 16 Grote kostet, wie denn die Anstalt zu diesem gewöhnlichen Verpflegungsbeitrage von 24 Groschen für jeden Kranken per Jahr noch ca. 27 $\frac{1}{2}$ Thaler aus sonstigen Einkünften zuschießen muß. Dem Armeninstitute wurden noch besondere Vortheile gewährt, so daß demselben dauernde Pflegen nicht mehr wie früher kosten. Sollte indeß auch die Berechnung der Tagespflege, was freilich nach der Erfahrung des vorigen Jahres nicht anzunehmen ist, die Folge haben, daß der Krankenanstalt die dauernde Verpflegung Kranker, namentlich Unheilbarer und Siecher, deren volle Monatspflege allerdings nach Einführung der Tagespflege von 8 Thalern auf 10 Thaler gestiegen ist, entzogen werden, so würde darin ein entschiedener Gewinn liegen, da solche Personen die eigentlichen Heilzwecke der Anstalt wesentlich stören. Diese dauernden Pflegen bilden ohnehin die Ausnahme, denn von 2549 Kranken wurden in 1864 nur 68 das ganze Jahr verpflegt. Ueberhaupt aber wird man die Ausführung einer im Allgemeinen zweckmäßigen Maßregel nicht deshalb, weil sie in einzelnen Fällen nicht convenirt, unterlassen dürfen.

An Pachten und Zinsen sind in Folge des Steigens der Pachtpreise und des höheren Discounts 536 Thaler 29 Grote mehr eingegangen. An Legaten und milden Gaben liefen 1279 Thaler 64 Grote ein.

Was die Ausgaben betrifft, so sind die Betriebskosten um 527 Thaler 37 Grote höher als 1863. Der Verbrauch an Speisung betrug:

1863:	fl 23,215.14	oder pr. Tag und Kopf	13,36 Grote,
1864:	22,066.62		12,89

also weniger fl 1,148.24

ein Durchschnitt, der in den letzten 3 Jahren nicht so niedrig gewesen ist.

Die einzelnen Betriebe ergeben ebenfalls günstige Resultate. Eine Heilanstalt kann des eigenen Viehstandes nicht entbehren, wenn sie ihren Kranken die Milch als eines der wesentlichsten Lebensmittel unverfälscht liefern will. So kostspielig der Betrieb auch erscheint, so liefert er nach dem ganz speciell berechneten Etat doch fortwährend gute Resultate. Denn obwohl die Milch als Getränk und in deren Verwendung zu Speisen ein Hauptnahrungsmittel der Kranken bildet, kommt durchschnittlich doch auf jeden Kopf und Tag nach den Localpreisen nur für 2,28 Grote Milch. Die Anstalt hätte im letzten Jahre 1307 Thaler mehr bezahlen müssen, wenn sie keinen Viehstand gehalten hätte, und würde den Kranken ohnehin nicht so reine und gesunde Milch anderweitig haben verschaffen können, auch sich von dritten Lieferanten abhängig gemacht haben. Ebenso unentbehrlich ist der Garten, schon zur Beschäftigung der Geisteskranken. Er lieferte an Stall und Küche einen Nettoertrag von 610 Thalern. Durch den reichlichen Dünger ist der sterile Boden bereits sehr ertragfähig geworden.

Bau und Besserung erfordern in einem gut erhaltenen Krankenhause stets einen erheblichen Aufwand, da fast kein sonstiges Gebäude stärker verwohnt wird und Rücksichten auf die Salubrität häufigen Wechsel der Säle und Erneuerung der Ausstattung erfordern, während bei sonstigen Wohngebäuden nur auf bauliche Sicherheit und Decoration gesehen zu werden braucht. Die begründeten Klagen über die durch die Dampfheizung verursachten Unzuträglichkeiten der Küche dauern fort; denselben im laufenden Jahre gründlich abzuheben, ist das ernstliche Streben der Verwaltung.

Bei dieser Gelegenheit mag eine Notiz über die Kosten des Neubaus der Krankenanstalt am Plage sein. Dieselben betragen einschließlich des Grunderwerbs und aller späteren Ergänzungen und Verbesserungen im Ganzen.. fl 217,923. 3

Dazu hat der Staat bis 1854 hergegeben fl 104,325. —
in den Jahren 1856 bis 1861 ferner » 23,809.22

zusammen fl 128,134.22

die Sparcasse » 50,000. —

Private » 3,040.54

aus dem Vermögen der Anstalt » 36,747.71

wie oben fl 217,923. 3

Dieser Aufwand ist im Verhältniß zu der damit geschaffenen großartigen Anlage und den Baukosten ähnlicher Anstalten nicht groß. Denn z. B. das Oldenburger Irrenhaus in Wehen für ca. 90 Betten kostet reichlich soviel und das neue Irrenhaus in Hamburg für 250 bis 300 Kranke hat im Neubau 440,000 Thaler Crt. (wofür Private 300,000 Thaler Crt. beitrugen) gekostet. Die hiesige Anstalt ist aber erheblich größer und vielseitiger, als diese beiden Krankenhäuser; es wurden in derselben im vorigen Jahre gleichzeitig einmal 396 Kranke und Gesunde verpflegt. Der Antheil jedes Kranken an den Arzneimitteln betrug per Tag und Kopf 1,45 Grote.

Seit Errichtung der Anstalt sind hart an deren Grenzen ca. 150 neue Wohnhäuser erbaut, wodurch die diesseitigen Interessen vielfach gefährdet wurden. Es ist indeß gelungen, sowohl in der Fronte, als an der bedrohten südwestlichen Seite die Grenzen so zu arrondiren und zu sichern, daß fernere nachtheilige Einwirkungen aus dieser Nachbarschaft, namentlich auf die Erhaltung reinen Wassers im Umfangsgraben und eines ungehemmten Luftzugs thunlichst beseitigt sind, so daß die darauf verwandten nicht unerheblichen Ausgaben ihren Zweck nicht verfehlen dürften.

Das nutzbare Vermögen der Anstalt außer deren Gebäuden und Inventar, besteht aus Rentenbriefen, Guts herrnrechten, Grundstücken, Stättgeldern, kurz in fest angelegten und sicher radicirten Capitalien, worauf indeß vom Neubau her 36,000 Thaler Handfestenschulden haften; die Ablösungscapitalien und Legate wer-

den nicht im Betriebe verbraucht, sondern besonders verwaltet; das entbehrliche Betriebscapital endlich ist an der Sparcasse und Bremer Bank belegt. Gegenwärtig beträgt das nuzbare Vermögen Netto 126,822 Thaler 12 Grote. Das reichhaltige Inventar und die Vorräthe sind zu 28,300 Thaler, die sämtlichen Gebäude zu 150,075 Thaler, die Effecten der Kranken, Pfleger und des Gesindes zu 13,500 Thaler, zusammen zu 191,875 Thaler gegen Feuergefährdung versichert.

Fortwährend erfreut sich die Stiftung der ansehnlichsten Geschenke und Legate. Dieselben betragen in den letzten 50 Jahren ca. 45,000 Thaler, also in jedem Jahrzehnt durchschnittlich 9000 Thaler, in den letzten 10 Jahren aber 15,100 Thaler 64 Grote. Außerdem bezeugte das Publikum durch eine Menge nützlicher und werthvoller Geschenke seine stete Theilnahme an dem Gedeihen der Stiftung. Von letzteren seien hier namentlich erwähnt: die große Uhr im Giebel des Hauses, das Mobiliar der Wohnung des Katecheten, vollständiges silbernes Altargeräth, ein eiserner Dampfwärmtisch, eine vorzügliche Orgel, ein farbiges Fenster in der Capelle, ein Bauplatz von 3000 □-Fuß, Gemälde und Stiche zur Ausschmückung der Krankenzimmer und Capelle, ein vortreffliches Mikroskop, endlich wiederholte Sendungen von altem Leinen, welches fortwährend erwünscht ist.

Die im Jahre 1859 mit nur 250 Thaler Capital beim Krankenhause gegründete Henriettenstiftung erfreut sich einer so freundlichen Unterstützung, daß die diesjährigen Zinsen bereits auf 90 Thaler gestiegen sind. Der Zweck derselben ist, dem im Publikum wie der Anstalt fühlbaren Mangel an Krankenpflegern beiderlei Geschlechts abzuheben, und wird vom Krankenhause aus durch Heranbildung tüchtiger Pfleger zweckmäßig gefördert werden, wenn die Theilnahme des Publikums dieser kleinen Stiftung ferner erhalten bleibt.

Nachdem die durch den Neubau gestörten Verhältnisse der Krankenanstalt im Jahre 1854 gründlich geordnet wurden, ist die Verwaltung unablässig bemüht gewesen, den nach den großartigen Bewilligungen früherer Jahre gestellten Forderungen der Herstellung des Gleichgewichts der Ausgaben mit den Einnahmen und der Entbehrung eines Staatszuschusses gerecht zu werden. Inwiefern dies gelungen ist, mag die folgende Zusammenstellung der wesentlichsten Resultate, welche den seit 10 Jahren erstatteten Berichten entnommen ist, ergeben. Dabei muß indeß bemerkt werden, daß nur aus den Abschlüssen mehrerer Jahre ein Ueberblick über die Resultate zu gewinnen ist, da das Ergebniß eines einzelnen Jahres häufig von zufälligen Umständen, namentlich davon abhängt, ob größere Anschaffungen im December oder im Januar gemacht werden, oder zur Zahlung kommen.

Jahr	Verpflegte Kranke		Verpflegungstage der Kranken.		Zuschuß der Anstalt.	Ordentlicher Etat.				
	exklusive der Kränkranke.	inclusive	Im Ganzen.	Täglich Durchschnitt	für jeden Kranken pr. Jahr. fl.	Einnahme.		Ausgabe.		
						fl.	sch.	fl.	sch.	
1855	925	1606	50,577	138,77	88,29	23,016	18	29,353	30	
1856	954	1464	62,781	171,53	69,38	26,678	18	31,370	29	
1857	1053	1573	65,841	180,38	54,83	27,260	43	31,198	67	
1858	1000	1417	66,538	182,29	49,91	28,155	56	30,953	6	
1859	1357	1705	77,229	211,59	45,67	31,500	40	34,248	60	
1860	1631	2215	95,263	260,28	21,35	38,591	37	37,412	43	
1861	1651	2369	96,883	265,43	35,40	38,857	30	41,576	10	
1862	1636	2385	99,370	272,25	27,16	40,282	65	40,940	53	
1863	1693	2522	102,056	279,61	19,70	41,583	70	40,129	69	
1864	1802	2549	99,619	272,18	13,22	44,803	44	40,668	35	
								fl.	357,852	42
								»	340,730	61
Nettodeficit des ordentlichen Etats									17,121	53
Hierzu die anderweitig nicht gedeckten, außerordentlichen Ausgaben in den Jahren 1855—1864.								»	23,844	68
								fl.	40,966	49
Durch Staatszuschüsse zum Betriebe gedeckt								»	33,500	—
Bleiben zu Lasten der Anstalt								fl.	7,466	49

Diese Resultate liefern den augenscheinlichen Beweis eines progressiven Fortschrittes, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen werden muß, daß derselbe nicht auf Kosten der Kranken erzielt ist. Vielmehr liegt der eigentliche Grund dieser überraschend günstigen Erfolge ganz klar in anderen Verhältnissen, die aus obiger Zusammenstellung überzeugend sich ergeben. Während nämlich in den letzten 10 Jahren die Verpflegungstage um 97 bis 101 pCt. und die ordentlichen Einnahmen um 95 pCt. gestiegen sind, wuchsen die ordentlichen Ausgaben nur um ca. 40 pCt. Dadurch vertheilten sich die unvermeidlichen Gemeinkosten auf eine um ca. 100 pCt. größere Zahl von Kranken, während gleichzeitig die Ausgaben mit dem Steigen der Einnahmen nicht gleichen Schritt hielten, sondern um 55 pCt. hinter denselben zurückblieben. Dadurch ist das Gleichgewicht herbeigeführt und steht zu hoffen, daß der zu erwartende Ueberschuß der ordentlichen Einnahmen künftig ausreichen wird, etwaige außerordentliche Ausgaben zu decken.

Der durchschnittliche Antheil jedes Kranken an den ordentlichen Ausgaben betrug 1864 $\text{Rp} 149,42$
 da nun eine volle gewöhnliche Jahresverpflegung $\text{Rp} 122,00$
 kostet, so ergiebt sich, daß für jeden solcher Kranken jährlich noch $\text{Rp} 27,42$
 oder mehr als 22 Procent zu dessen Antheil bloß an jenen baaren Ausgaben durch sonstige Einnahmen und Mittel gedeckt werden müssen.

Bekanntlich ist vom Senate und der Bürgerchaft der Krankenanstalt noch für die Jahre 1864 und 1865 ein Zuschuß zum Betriebe von 4000 Thalern pr. Jahr bewilligt, wovon pro 1864 nur 2000 Thaler erhoben, also noch 2000 Thaler pro 1864 und 4000 Thaler pro 1865 rückständig sind. Bei der allen Verwaltungen gebotenen Einschränkung ihrer Ansprüche an die Staatscasse befindet sich die Inspection und Administration in Aussicht auf die Fortdauer günstiger Erfolge des Betriebes in der angenehmen Lage, zur Zeit einen Antrag auf Erhebung der vorigjährigen und diesjährigen Raten zurückhalten zu können. Sie giebt sich dabei der Hoffnung hin, daß es ihr gelingen möge, die Erhaltung des Gleichgewichts der Einnahmen und Ausgaben auch ferner berichten zu können, und daß die Verweisung auf die eigenen Kräfte und Mittel anregend auf die Theilnahme des Publikums an dem Gedeihen der Stiftung wirken werde. Denn es liegen Thatfachen vor, daß das oben bemerkte rege Interesse des Publikums ohne die Hülfe des Staats sich noch ergiebiger gezeigt haben würde. In dieser Beschränkung auf die eigenen Kräfte liegt freilich für die Verwaltung die verantwortliche Aufgabe, die Ausgaben nach den Einnahmen zu bemessen, was um so schwieriger ist, als die letzteren wesentlich, sowohl von der ungewissen Frequenz der Kranken, namentlich in den höheren Verpflegungsklassen, als von den im Voraus nicht zu ermittelnden Preisen der nothwendigsten Lebensbedürfnisse abhängt und sich somit das Maß weder der Einnahmen noch der Ausgaben mit irgend einiger Zuverlässigkeit vorher berechnen läßt.

Schließlich muß die Inspection und Administration noch einen wichtigen Gegenstand zur Sprache bringen. Sie hat bereits wiederholt (vergl. Verh. 1860 p. 50, 1861 p. 127, 1863 p. 53,) auf die ungenügenden Räumlichkeiten des Irrenhauses aufmerksam gemacht. Dasselbe ist im Ganzen auf 62 Betten berechnet (cf. Verh. 1850 p. 346), muß aber seit einer Reihe von Jahren 70—80 Kranke aufnehmen. Da indeß bei der nothwendigen Trennung nicht nur der Geschlechter, sondern außerdem der unruhigen, der unreinlichen und der ruhigen Geisteskranken in besonderen Abtheilungen, die für jede der letzteren angeschlagene Normalzahl von Kranken in der Praxis nicht genau zutreffen kann, so ergiebt sich außer der allgemeinen Ueberfüllung namentlich auf der wichtigen Abtheilung der Tobstüchtigen, ein so fühlbarer Mangel an Unterkunftsräumen, daß häufig große Unzuträglichkeiten entstehen, welchen durch eine beiläufig sehr kostspielige Vermehrung des Aufsichtspersonals allein nicht begegnet werden kann. Dieser Zustand ist auf die Dauer ganz unhaltbar und unleidlich und widerspricht den obersten Grundsätzen einer geordneten Heilpflege, ist daher auch in den Berichten des Gesundheitsraths wiederholt ernst gerügt worden.

Nach mehrjähriger Beobachtung ist dies Verhältniß ein dauerndes und entspricht den auch anderer Orten gemachten Erfahrungen, wonach eine gerade seit Errichtung unserer Irrenanstalt im Beginn des vorigen Jahrzehnts eingetretene erhebliche progressive

Zunahme der Pfleglinge von Irrenanstalten thatsächlich festgestellt ist. Dieselbe ist hier durch das inzwischen erfolgte Eingehen einer der beiden hiesigen Privatirrenanstalten nur noch fühlbarer geworden. Das Beispiel von Hannover, Oldenburg, Hamburg und Frankfurt, wo in neuester Zeit großartige neue Irrenhäuser erbaut sind, giebt treffende Belege dafür.

Es kommt hinzu, daß Bremen sogar eines Siechenhauses gänzlich entbehrt, einer Anstalt, welche fast in keiner deutschen Stadt fehlen dürfte. Die Folge davon ist, daß alle Sieche und Unheilbare, welche, sei es wegen beschränkter Geisteskraft oder exaltirten Benehmens, wegen ihrer Unreinlichkeit, wegen chronischer krankhafter Zustände, als Epilepsie und dergl. oder endlich wegen organischer Leiden dem Publikum zur Last fallen und doch einer besonderen Aufsicht und Pflege nicht entbehren, deshalb aber anderweitig nicht untergebracht werden können, dem Krankenhaus und namentlich dem Irrenhause anheimfallen, obwohl sie gar nicht dahin gehören und die nächsten Heilzwecke der Anstalt wesentlich stören. Auch im Krankenhaus selbst tritt zeitweise eine solche Ueberfüllung ein, daß es außerordentlich schwer fällt, die Kranken unterzubringen, zumal die Abtheilungen der ansteckenden Krankheiten abgesondert bleiben müssen und namentlich auf der chirurgischen Abtheilung nur durch häufigen Wechsel und periodische gänzliche Entleerung der Säle dem Einmischen von Miasmen und den dadurch veranlaßten unheilvollen Hospitalkrankheiten vorgebeugt werden kann. Voraussichtlich wird auch das Krankenhaus selbst mit der Zeit zu klein werden, so daß man auch hier zeitig auf Beseitigung der Unheilbaren und Siechen Bedacht nehmen sollte.

Es dürfte bei unsern Verhältnissen nur zwei Wege geben, jene Uebelstände zu beseitigen und diesem Mangel abzuhefen. Entweder müssen die dazu geeigneten unheilbaren Geisteskranken und Siechen anderweitig untergebracht, also ein wirkliches Siechenhaus hergestellt werden. Dann würde eine Vergrößerung der beiden Tobabtheilungen des Irrenhauses, welche keine technischen Schwierigkeiten bietet, ausreichen, in dem jetzigen Irrenhause den Anforderungen der Heilpflege für heilbare Geisteskranken zu genügen. Oder man muß sich, wie in Lübeck, Hamburg, Frankfurt und Oldenburg dazu entschließen, eine besondere Irrenanstalt für heilbare Geisteskranken, wo möglich in einer dazu geeigneten Gegend außerhalb der Stadt, herzustellen, alle die Heilzwecke störenden Unheilbaren und Siechen aber in ein besonderes Siechenhaus verweisen, wozu sich das gegenwärtige Irrenhaus alsdann ohne weitere Bauten in seiner bisherigen Einrichtung eignen würde.

Obwohl nach der auf Erfahrung beruhenden Ansicht der Krankenhausverwaltung von vorne herein der letztere Weg entschiedene Vorzüge hat, weil nur dieser durchgreifend ist, und wahrscheinlich wegen der größeren Einnahmen einer Anstalt für heilbare Geisteskranken, welche, wie die Erfahrung zeigt, sich selbst erhalten kann, finanziell der vortheilhaftere sein würde, so bedarf die Erledigung dieser wichtigen Frage doch augenscheinlich einer gründlicheren Verathung und Prüfung unter Zuziehung der Medicinalbehörden und sachverständiger Aerzte, so daß die Inspection und Administration der Krankenanstalt sich bescheiden kann, den vorhandenen Mißstand als einen weitere Gefahren drohenden Schaden unserer öffentlichen Einrichtungen hiemit signalisirt und die fernere Behandlung der Frage an maßgebender Stelle angeregt zu haben.

Bremen, den 28. Februar 1865.

Die Inspection und Administration der Krankenanstalt.

zur Anlage III der Mittheilung des Staats vom 3. März 1865.

Einnahme.

Schluss-Rechnung der Krankencasse im Jahre 1864.

Ausgabe.

I. An Saldo des Betriebes per 1. Januar	5185 31	I. per Betriebskosten:	17785.37
II. An eingegangene Capitalien	6878 37	1) Speisung	819.44
III. An Verpflegungsbeiträge:		2) Garten	1907.33
1) von versch. Behörden, Krankencassen u. Kranken	19106.2	3) Viehstand	727.54
2) vom Armeninsstitute	9958.67	4) Ställe und Reinigung	2408.42
3) von den reform. Kirchspiele-Krankencassen	299. —	5) Grundstücke Bau und Pflanzung	3200.58
4) von St. Petri Armenkasse	1103. —	6) Feuerung	1009.20
5) von St. Johannis Armenkasse	46. —	7) Grundstücke	2931.5
6) von biederer Armen	5. —	8) Mobiliar und Inventar	1227.11
7) von der allgem. Krankencasse der Krankencass.	6048.24	9) Aergernisse	788.53
8) von der Militärdeputation	777.24	10) Conspicue Heilbedürfnisse	100.22
IV. An Zinsen, Meierzinsen und Pachten:	37343 45	11) Schuttsche Instrumente und Apparate	6925.39
1) Nettozinsen	2987.27	12) Gehalte und Lohn	500.69
2) Eiserne Kanonen und Zäunungsgebet	16.5	13) Druck- und Druckkosten	
3) Meierzinsen und Zehnten	378.41	II. Per belegte Capitalien	40332 55
4) Pachtgelder und Mieten	2237.2	III. Per stehende Ausgaben und Steuern:	7928 37
V. An Dofenverlosung	5619 3	1) Stabsentlohn	50. —
VI. An stehende Einnahmen	1334 56	2) Legate	5. —
VII. An milde Gaben und Zinsgelder	276 20	3) Steuern	41.38
VIII. An außerordentliche Einnahmen:	229 64	4) Landausgaben	228.62
1) Zuschuß des Staats zum Betriebe 4000. —	2000. —	5) Feuerversicherung	10.24
2) Legate und Geschenke	1050. —	IV. Per außerordentliche Ausgaben:	
3) Meierzinsen und Zinsen	2. —	1) Neubau und neue Anlagen	1824.22
	3052 —	2) Außerordentliche Reparaturen	556.52
		V. Per Saldo des Betriebes pr. 31. Decbr	2381 2
			8941 38
			59919 40